

NEUES UMWANDLUNGSSATZMODELL

ALTERSRENTE UND UMWANDLUNGSSÄTZE

Der gesetzlich vorgeschriebene Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist mit 6.8 Prozent zu hoch, denn er entspricht nicht mehr den ökonomischen Realitäten. Bei einer Pensionierung wird das Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslange Altersrente umgewandelt. Der hohe Umwandlungssatz führt dazu, dass bei jeder Pensionierung ein Umwandlungssatzverlust entsteht. Diese systematischen Umwandlungssatzverluste führen zu einer unerwünschten Umverteilung der Erträge von aktiven Versicherten zu den Rentnern.

Pax hat darauf reagiert und ein neues Umwandlungssatzmodell entwickelt. Anders als im Markt üblich, berücksichtigt Pax mit dem neuen Berechnungsmodell immer sowohl das obligatorische als auch das überobligatorische Altersguthaben für die Berechnung der Altersrente. Versicherte mit wenig überobligatorischem Altersguthaben erhalten so eine höhere Altersrente und werden nicht benachteiligt. Und durch die Reduktion der Umverteilung erhalten die aktiven Versicherten eine bessere Verzinsung ihres überobligatorischen Altersguthabens, da ein grösserer Teil des Vermögensertrages an sie ausgeschüttet werden kann.

So funktioniert das neue Berechnungsmodell

Die Höhe der individuellen Altersrente basiert auf drei Rechnungsgrundlagen.

- **Berechnung 1:** Pax berücksichtigt, wie im Markt üblich, das obligatorische Altersguthaben mit einem Umwandlungssatz, der tiefer ist als der aktuell gesetzlich vorgeschriebene von 6.8 Prozent, und das überobligatorische Altersguthaben mit dem überobligatorischen Umwandlungssatz.
- **Berechnung 2:** Die vom Gesetz vorgeschriebene Mindestleistung (die sogenannte BVG-Schattenrechnung) beachtet nur das obligatorische Altersguthaben und wendet den gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssatz von 6.8 Prozent an.

- **Berechnung 3:** Pax berücksichtigt in einer zusätzlichen Vergleichsrechnung das obligatorische Altersguthaben mit dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent und das überobligatorische Altersguthaben mit dem überobligatorischen Umwandlungssatz mit dem Faktor 50 Prozent.

Pax orientiert sich zum Vorteil der Versicherten immer am höchsten errechneten Wert.

Das sind die Vorteile für die Versicherten

- Durch die Reduktion der Umverteilung erhalten die aktiven Versicherten eine bessere Verzinsung ihres überobligatorischen Altersguthabens, da ein grösserer Teil des Vermögensertrages an sie ausgeschüttet werden kann.
- Versicherte mit wenig überobligatorischem Altersguthaben werden nicht benachteiligt.
- Weil ein höheres überobligatorisches Altersguthaben zu einer höheren Altersrente führt, profitieren die Versicherten immer von freiwilligen Einkäufen oder zusätzlichem (überobligatorischem) Sparen.
- Das Modell von Pax trägt zu einer nachhaltigen, tragbaren und fairen beruflichen Vorsorge bei.

Berechnungsbeispiel 1

Mann, ordentliche Pensionierung mit Alter 65 im Jahr 2023

Angaben

Vorhandenes Altersguthaben	315'000
davon BVG-Altersguthaben	300'000
davon überobligatorisches Altersguthaben	15'000

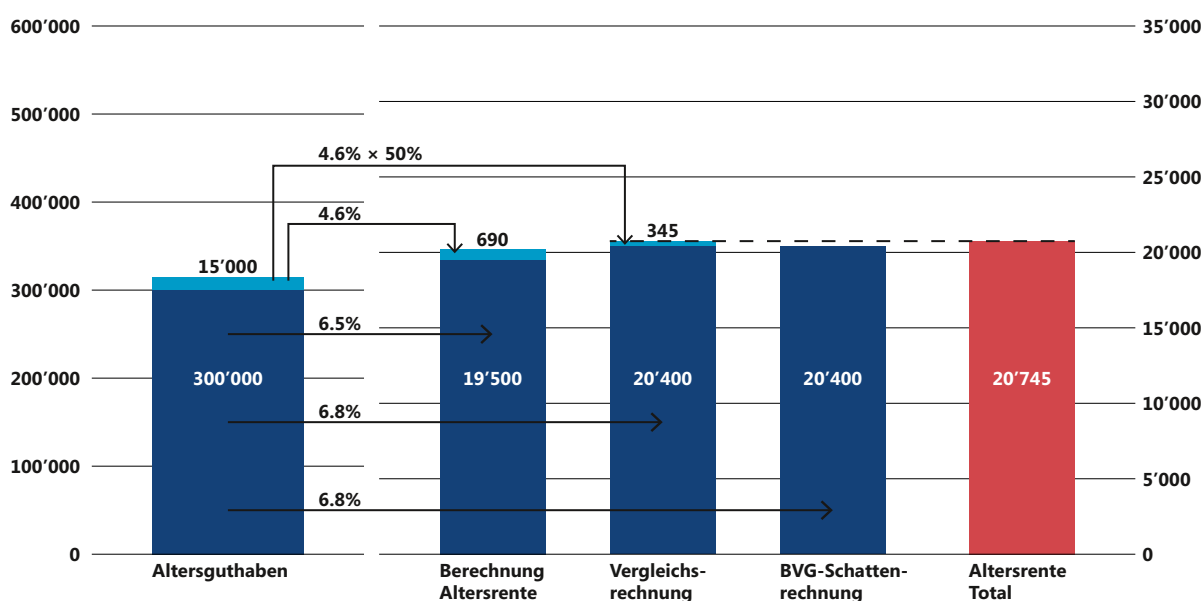
Umwandlungssätze

Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	6.5%
Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben	4.6%
Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	6.8%

Ermittlung der Altersrente

Berechnung Altersrente	$300'000 \times 6.5\% + 15'000 \times 4.6\% =$	20'190
Vergleichsrechnung Altersrente	$300'000 \times 6.8\% + 15'000 \times 4.6\% \times 50\% =$	20'745
BVG-Schattenrechnung	$300'000 \times 6.8\% =$	20'400

Altersrente mit Pax (der grösste der drei Werte) **20'745**



Berechnungsbeispiel 2

Frau, ordentliche Pensionierung mit Alter 64 im Jahr 2023

Angaben

Vorhandenes Altersguthaben	600'000
davon BVG-Altersguthaben	300'000
davon überobligatorisches Altersguthaben	300'000

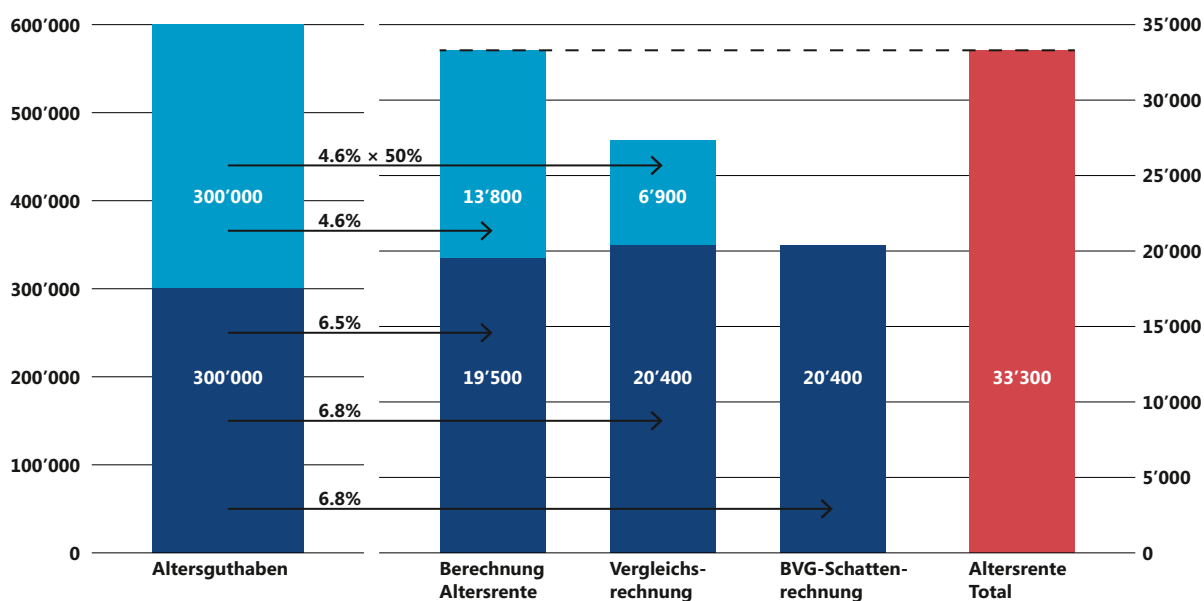
Umwandlungssätze

Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	6.5%
Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben	4.6%
Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	6.8%

Ermittlung der Altersrente

Berechnung Altersrente	$300'000 \times 6.5\% + 300'000 \times 4.6\% =$	33'300
Vergleichsrechnung Altersrente	$300'000 \times 6.8\% + 300'000 \times 4.6\% \times 50\% =$	27'300
BVG-Schattenrechnung	$300'000 \times 6.8\% =$	20'400

Altersrente mit Pax (der grösste der drei Werte) **33'300**



Für alle Personen, die bis spätestens 31. Dezember 2022 in Pension gehen und ab dem 1. Januar 2023 eine Altersrente beziehen, gelten noch die Konditionen von 2022. Die Einführung des neuen Umwandlungssatz-

modells von Pax erfolgt auf den 2. Januar 2023. Der Umwandlungssatz wird schrittweise abgesenkt, um die Auswirkungen für Personen kurz vor der Pensionierung zu reduzieren.

Umwandlungssätze (ordentliche Pensionierung)	für das BVG-Altersguthaben	für das überobligatorische Altersguthaben
Jahr 2023	6.5%	4.6%
Jahr 2024	6.2%	4.405%/4.38% (Mann/Frau)
Jahr 2025	6.0%	4.405%/4.38% (Mann/Frau)*

*Vorbehältlich Genehmigung durch die FINMA.

Für alle Angaben gilt: Tritt eine BVG-Reform in Kraft, gilt maximal der mit der Reform eingeführte BVG-Mindestumwandlungssatz.